

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Ostfriesische Geschichte**

**Wiarda, Tileman Dothias**

**Aurich, 1795**

**VD18 90030206**

Dritter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902482)

## Dritter Abschnitt.

§. 1. Der zwischen Holland und Münster geschlossene Friede besnimmt den Ostfriesen die Besorgnis für einen feindlichen Einfall von der Landseite §. 2. Daher hält man nun die Anwesenheit der Braunschweigischen Truppen unnöthig. Die Fürstin macht den Ständen zum baldigen Abzug dieser Truppen Hoffnung, und nun werden zwischen ihr und den Ständen die Tractaten wieder eröffnet. §. 3. Die General-Staaten besfürchten eine englische Landung, und eine schwedische Invasion. Sie entschließen sich, ihre Besatzung in Emden zu verstärken. Da aber die Fürstin und die Emden solches ungerne sehen; so halten sie ihre Truppen zurück. §. 4. Heimliche Unterhandlung der Fürstin und des Grafen Edzard Ferdinands mit den Herzögen von Braunschweig. §. 5. Statt des versprochenen Abzugs der Braunschweiger rücket unvermuthet ein neues Corps in Ostfriesland ein. §. 6. Die Fürstin schreibt zum Unterhalt dieser Truppen eigenmächtiger Weise Schatzungen aus, und läßt sie durch Execution betreiben. Auch läßt sie ein ausgebrachtes Kaiserliches Rescript, wornach die Städte die vormundschaftliche Neglerung anerkennen sollen, abdrucken und publiciren. §. 7. Hierüber beschwerten sich die Stände bei der Fürstin, §. 8. und bei den General-Staaten. Diese wollen sich zwar bei den von der Fürstin angebrachten Beschuldigungen nicht beruhigen, §. 9 finden indessen nicht gerathen, den Ständen wider die Herzöge von Braunschweig die starke Hand zu bieten; sondern suchen nur durch Unterhandlung die Evacuation zu bewürken. §. 10. Die Grafschaft Ostfriesland wird mit in den Frieden zwischen Holland und Münster eingeschlossen. §. 11. Fortgesetzte Verhandlung über die braunschweigische Evacuation in dem Haag. §. 12. Die General-Staaten senden Committirte zur Heilegung aller Irrungen nach Ostfriesland ab, §. 13. und verstärken unvermuthet, jedoch mit Einstimmung der Stadt Emden, ihre Garnison in Emden. §. 14. Die Fürstin will sich mit den staatlichen Commissarien nicht einlassen; daher werden die zwischen ihr und den Ständen angefangene Tractaten abgebrochen. §. 15. Der Unwille der General-Staaten über den längeren Aufenthalt der Braunschweigischen Truppen, §. 16. veranlasset endlich den Abzug der Braunschweigischen Truppen. §. 17. Die staatlichen Commissarien reisen wieder nach Holland zurück.

## §. 1.

Der so blutige als kostbare Seekrieg mit England 1666 machte die General-Staaten geneigt, den Landkrieg mit dem Bischof von Münster zu endigen. Die

A a 5

von



## 378 Drei und zwanzigstes Buch.

1666 von dem Könige von England dem Bischof versprochene Subsidien giengen auch nicht mehr so richtig ein. Daher sehnte sich auch der Bischof nach dem Frieden. Nach einigen Unterhandlungen kam der Friede am 8. April glücklich in Cleve zu Stande (a). Nun hatte Ostfriesland von dem Bischof nicht das mindeste mehr zu befürchten. Denn die Lichtensteinische Schuldfoderung war nun beglichen, die rückständigen Türkensteuern waren abgeführt, und die auf den Bischof erkannten Executions-Commissionen waren also von selbst erloschen. Auch konnten die staatlichen Besatzungen, nach geschlossenem Frieden, dem Bischof nicht mehr zu einem Vorwand zu einem Einfall in Ostfriesland dienen, und wegen der Dyller Schanze konnte er um so viel weniger Rache ausüben, weil nach dem Friedens-Instrumente die zugesicherte Amnestie sich auch auf alle diejenigen erstrecken sollte, die mit dem einen oder dem andern Theil in Verbindung standen, und denn überhaupt alle Bundesgenossen und Freunde der Republik mit in den Frieden eingeschlossen waren (b).

### §. 2.

Die zuverlässige Nachricht von dem zwischen den vereinigten Niederlanden und dem Bischof abgeschlossenen Frieden, gieng bald nach der Abreise der staatlichen Commissarien in Ostfriesland ein. Die  
Stände

(a) Wagenaer B. 50. p. 202.

(b) Sit omnium utrimque actorum Amnestia, et perpetua oblivio eorum, quae ab una vel altera parte facta sunt. — Sit etiam Amnestia haec universalis, ratione omnium eorum, qui uni vel alteri parti adhaeserunt. Art. 2. Instr. Pacis. Confoederati etiam et Amici utrinque hoc tractatu includuntur, Artic. 10.



Stände waren nun der Meinung, daß an der west-1666  
phälischen Seite die Besatzungen, und überhaupt  
alle Werbanstalten unnöthig seyn. Sie glaubten,  
daß der Abführung der Lüneburger, die von der Für-  
stin zur Landes-Defension herein gerufen waren,  
nichts mehr in dem Wege stehen könnte. Sollte  
dieser Stein des Anstoßes weggeräumt seyn, so  
hielten sie dafür, daß auch alle übrige Streitigkei-  
ten leicht verebnet werden könnten. Sie schlugen  
zu dem Ende der Fürstin vor, die abgebrochenen  
Tractaten in Emden wieder anzuknüpfen. Die Für-  
stin genehmigte diesen Vorschlag. Man fand hier-  
auf für gut, die General-Staaten davon zu benach-  
richtigen, und die Absendung der Deputirten nach  
dem Haag aufzuschieben. Die Tractaten wurden  
auch sofort im Ausgang April wieder angefasst. Die  
fürstlichen Räte äußerten sich, daß die Gefahr noch  
lange nicht gehoben sey, und daß Ostfriesland noch  
immer eine Gränz-Besatzung bedürfe. Denn wenn  
zwar der Friede mit dem Bischof von Münster ge-  
schlossen wäre, so müßte man doch noch immer eine  
englische Landung fürchten; auch wüßte man nicht,  
was die Krone Schweden im Sinn hätte, weil sie  
ihre Truppen in dem Herzogthum Bremen zusam-  
menzöge. Die Stände legten durch verschiedene  
Gründe dar, daß diese Provinz so wenig von Eng-  
land, als von Schweden etwas zu besorgen hätte.  
Sie erboten sich, wenn ja ein solcher unvermutheter  
Fall sich ereignen sollte, durch ein öffentliches Land-  
Aufboth sich selbst zu bewaffnen, und das Vater-  
land mannhaft zu vertheidigen. Sie drangen hier-  
auf auf den Abzug der ohne den mindesten Nutzen in  
dem Lande liegenden Lüneburger. Zu der Uebernahme  
der rückständigen Löhnungen und zu dem fortwähren-  
den Unterhalt der Lüneburger, hielten sie sich nicht  
verpflich-



1666 verpflichtet, weil sie wider ihren Willen und der Landes-Verfassung zuwider eingeföhret waren. Doch erklärten sie sich bereitwillig, der Fürstin zum Behuf der Unterhaltungs-Kosten aus freien Stücken hinlängliche Subsidiën zu bewilligen, nur müßten sie die feste Versicherung des baldigen Abzuges haben. Die fürstlichen Räte zeigten hierauf an, daß die Fürstin sich schon wegen Abführung dieser Truppen an den Herzog Georg Wilhelm gewandt hätte, und nächstens günstige Antwort erwartete. Man schien der Weg zur allseitigen Zufriedenheit gebahnet zu seyn. Man kam so weit, daß zwischen dem Obristen Grais, den gräflichen Räten und den ständischen Deputirten über den rückständigen Unterhalt liquidiret wurde. Dieses liquidations-Geschäfte nahm am 2ten May in Emden seinen Anfang. Darnach brachte der Obriste eine Foderung, nach Abzug dessen was er bereits erhoben hatte, zu 21142 Rthlr. heraus. Man würde sich wahrscheinlich darüber geeiniget, und darnach die für die Fürstin bestimmten Subsidiën bestimmt haben, wenn nicht mit einmal die Tractaten abgebrochen wären. Die Ursache war die unvermuthete Einrückung eines neuen Corps Lüneburger (c).

## §. 3.

Die General-Staaten beschloffen am 26. April, 12 bis 1300 Mann nach Ostfriesland zu senden, weil es ihnen unwahrscheinlich vorkam, daß die Schweden blos wegen ihrer Zwistigkeiten mit der Stadt Bremen so viele Truppen in dem Herzogthum Bremen zusammenzögen, und sich das Gerücht ausgebreitet hatte, daß die Schweden nach Ostfriesland marschi-

(c) Landschaftl. Acten.



marschiren würden (d), und dann, weil sie noch im-1666  
 mer für eine englische Landung besorgt waren. Diese  
 Umstände dienten wenigstens zum Vorwande ihres  
 Entschlusses. Durch einen Eilboten erteilten sie  
 der Fürstin davon ungesäumte Nachricht. Die Für-  
 stin erwiederte, daß sie durch das Einrücken eines  
 staatlichen Corps befürchten müßte, daß Ostfries-  
 land aus dem Neutralitäts-Stande gerathen würde.  
 Dabei gab sie auch zu erkennen, daß sie ohne Ver-  
 wissen und Zustimmung ihrer Mit-Vormünder dar-  
 ein nicht gehehen dürste, und daß die Gränzen hin-  
 länglich durch die Lüneburger gedecket wären. Sie  
 verbat sich daher den Einmarsch der Truppen, und  
 hegte das Zutrauen zu Thro Hochmögenden, daß  
 sie zum Nachtheil der Provinz und ihres unmündi-  
 gen Prinzen nichts vornehmen würden. Eben so  
 antwortete auch der Graf Edzard Ferdinand, denn  
 auch dieser hatte ein besonderes Schreiben von den  
 General-Staaten erhalten. Am 3. May wieder-  
 holten die General-Staaten ihr Ansuchen. Die  
 Fürstin lehnte es wieder ab, und setzte hinzu, daß  
 der Kaiser ihr ausdrücklich untersaget habe, staati-  
 sches Volk einzunehmen. Auch glaubte sie, daß  
 man so wenig von den Engländern, als den Schweden  
 etwas zu besorgen hätte. Die fürstlichen Rätthe schil-  
 derten also zu einer und derselben Zeit die Gefahr  
 für englische und schwedische Feindseligkeiten dort in  
 dem Haag als ein Hirngespinnst, hier in der ständi-  
 schen Versammlung als ein fürchterliches Schreckbild.  
 Sie bliesen, um den Lüneburgischen Abzug zu ver-  
 zögern, und die staatlichen Truppen aus dem Lande  
 zu halten, hier kalt, dort warm aus einem Munde.  
 Auch an die Stände und an den Magistrat der Stadt  
 Emden schrieben die General-Staaten, daß sie ge-  
 sonnen

(d) Aitzema p. 784.



1666sonnen wären, ein Corps in Ostfriesland rücken zu lassen, um damit die Emden Besatzung zu verstärken. Der Magistrat erwiederte, daß eine so starke Besatzung ihrer eigenen Bürgerschaft, den Ständen, der Fürstin, dem Kaiser und dem Reich mißtrauische Gedanken einflößen würde. Die Emden hielten auch, nach geschlossenem Frieden mit dem Bischof von Münster, die Verstärkung ihrer Garnison ganz unnöthig, und glaubten, daß die ihige Garnison hinlänglich genug sey, mit der getreuen Bürgerschaft für jeden ohnehin nicht zu vermuthenden Angriff die Stadt nachdrücklich zu vertheidigen. Nur, fügten sie hinzu, müßten ihre Außenwerke mehr verstärket werden. Wegen des Nachtheils, so ihr Seehandel durch den englischen Krieg unverschuldet gelitten, wäre die Arbeit an den Festungswerken gestocket. Um die Stadt in Stand zu setzen, die Fortificationen zu verstärken, baten sie sich 20 bis 25000 Gulden Subsidien aus. Uebrigens verbatnen sie sich, noch mehrere Truppen einrücken zu lassen. Die Stände hatten indessen wider das Ansuchen der General-Staaten nichts zu erinnern. Vielleicht hofften sie dadurch den Abzug der Lüneburger desto eher zu bewürken. Der Herzog von Württemberg war ebenfalls von dem staatlichen Entschluß benachrichtiget. Er ersuchte die General-Staaten inständigst, zum wahren Besten der Provinz und seines Enkels, und um das Aufsehen des deutschen Reichs und der benachbarten Fürsten zu vermeiden, davon abzustehen (e). Wie die General-Staaten allenthalben einen Widersinn spürten, ihre Truppen einzunehmen, so machten sie der Fürstin, den Ständen und der Stadt Emden bekannt, daß sie dieses bestimm-

(e) Aitzema p. 812. 892 — 896. Landsch. Acten.



bestimmte Corps zwar auf dem staatlichen Boden<sup>1666</sup> behalten, jedoch so nahe als möglich an die ostfriesischen Gränzen stellen wollten, um der Provinz schleunig zu Hülfe zu kommen, wenn sie etwa unvermuthet angegriffen werden sollte. Hierwider konnte nun Niemand etwas einzuwenden haben (f). Doch diese Resolution war zu spät gefasset. Die Lüneburger waren schon in dem Lande, ehe die staatlichen Truppen ausbrachen.

## §. 4.

So waren denn die Stadt Emden, die Fürstin und ihre Mit-Vormünder, kurz alle, die ein Interesse dabei hatten, wider das Einrücken der staatlichen Truppen. Am mehresten eiferten die beiden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg dawider. Auch ihnen war der staatliche Entschluß durch den Obristen Haersolt eröffnet. Sie wurden zugleich ersuchet, ihre in der Provinz einquartierten Truppen abzuführen zu lassen. Die Herzöge erwiederten, daß es ihnen *si* sehr befremdete, daß man ihnen gleich nach geschlossenem Frieden zumuthete, ihre mit Vorwissen der General-Staaten eingeführte Truppen zu ihrer alleinigen Last zu übernehmen. Sie hielten allerdings, so wie die General-Staaten selbst, eine ansehnliche Besatzung in Ostfriesland nöthig, und sahen sich daher als Mit-Vormünder verpflichtet, noch mehrere Truppen nach Ostfriesland zu senden, bäten indessen die General-Staaten, ihre Resolution, um selbst ein Corps einzuführen, wieder einzuziehen. Sobald die Fürstin von der staatlichen Resolution Nachricht erhalten hatte, gieng der vormalige Droß zu Esens, Baumbach, nunmehriger Württembergischer

(f) Aitzema p. 898. 822 und 823.



1666scher Rath, der sich noch immer bei dem fürstlichen Hofe in Aurich aufgehalten hatte, schleunig nach Zelle ab, um mit dem Herzog Georg Wilhelm sichere Maasregeln über den izigen Zustand Ostfrieslands zu nehmen. Bei seiner baldigen Rückkunft brachte er den Braunschweigischen Rath Hans Friedrich von Kram und den Secretair Backmeister mit. Mit diesem schlossen die Fürstin und der Graf Edzard Ferdinand mit Zuziehung des Baron von Cronck und des Hofmeisters Dinhausen am 16. May in aller Stille eine Capitulation ab. Darnach übernahmen die Herzöge von Braunschweig, als Mit-Vormünder, noch 1000 Mann Infanterie und 400 Mann Cavallerie in Ostfriesland einrücken zu lassen. Dieses Corps sollte unter dem Commando des Obristen Frais stehen. Die Cavallerie sollte von den Herzögen selbst besoldet werden, und in Ostfriesland blos Servis und Futter erhalten; dagegen sollten die Fußvölker von der Landschaft unterhalten werden. Uebrigens sollte ihre künfftige Abdankung blos von der Fürstin und von dem Grafen Edzard Ferdinand abhängen (g).

## §. 5.

Schon am 24. May rückten die 1000 Infanteristen und 400 Cavalleristen in Ostfriesland ein. Sie kamen grade in der Zeit, wie die ständischen Deputirten in dem liquidations-Geschäfte mit dem Obristen Frais begriffen waren, wie sie durch Schatzungs-Ausschreibungen Anstalten vorkehrten, den Obristen und die Fürstin zugleich zu befriedigen, und wie sie feste glaubten, daß nächstens der völlige Abzug

(g) Aitzema p. 820. 821. 824. 825. Abgedruckte Copia händ. Schreiben vom 26. May, und Landschaftl. Acten.



Abzug der Lüneburger erfolgen würde. Sie konnten<sup>1666</sup> um so viel weniger daran zweifeln, weil nur noch einige Tage vorher der Freiherr von Kniphausen ihnen referiret hatte, daß die Fürstin und ihre Rätthe ihm in einer besondern Conferenz die Hoffnung zu dem nun gewiß bevorstehenden Abzug gemacht hätten. Allein die Fürstin hatte durch die geheimen Rätthe von Cronect und Dinhausen alles so heimlich mit dem Braunschweigischen Rath Kram behandelt, daß auch nicht einmal ihre Canzlei die geringste Wissenschaft davon erhalten hatte. So kam denn dieses neue Corps wider alle Erwartung und ganz unvermuthet in Ostfriesland. Es war schon im Lande, wie man von dem Anmarsch noch nichts vernommen hatte (h).

## §. 6.

Allgemein war die Bestürzung in dem ganzen Lande. Die reichsten Eingeseffenen packten ihre kostbarsten Sachen ein, und flüchteten mit ihren Bagage-Wagen nach Emden. So sehr gefäuschet, hielt nun Jeder das Vaterland in Gefahr zu seyn, und alle glaubten, daß ein Project zur Untergrabung der Landes-Verträge geschmiedet worden. Die ersten Lüneburger waren wider Wissen und sogar wider Willen der Stände und den Landes-Verträgen zuwider eingeführet. Durch vielfache Behandlungen stand man nun auf dem Punct, daß diese abziehen sollten. Allein nun kam noch sogar ein neues Corps hinzu. Die Fürstin gieng noch weiter. Der Landes-herr sollte nach den Verträgen sich nicht in die Landesmittel mischen, und nun schrieb sie eigenmächtiger Weise

(h) Landschafft. Acten.



## 386 Drei und zwanzigstes Buch.

1666 Weise ohne Beirath, ohne Suziehung der Stände  
 2 Capital-Schazungen aus. Diese sollten ihre  
 Beamte erheben. Mit militairischer Execution  
 wurden die Saumseligen bedrohet. Und diese Dro-  
 hungen wurden auch bald nachher in Erfüllung ge-  
 setzt. Noch ein Umstand vermehrte die Bestürzung  
 der Stände. Die Fürstin hatte sich bei dem Kaiser  
 über die Renitenz der Stände beschweret, und unter  
 dem 5. Febr. ein Kaiserliches Rescript ausgebracht.  
 Hiernach wurden die Stände überhaupt, und die  
 Stadt Emden besonders bei Strafe der Kaiserlichen  
 Ungnade angewiesen, die vormundschaftliche Regie-  
 rung anzuerkennen, und sich derselben Verfügungen  
 zu unterwerfen. So wie das neue Corps der Lüne-  
 burger nun eingerückt war, fand die Fürstin gera-  
 then, dieses Rescript sofort abdrucken, und einige  
 Tage nachher am 3. Jun. von allen Canzeln in dem  
 Lande öffentlich abkündigen zu lassen (i). Die fürst-  
 lichen geheimen Råthe frohlockten nun laut. Sie  
 glaubten durch die Lüneburgische Miliz dem Kaiser-  
 lichen Rescripte den gewünschten Nachdruck geben  
 zu können. Einer dieser Råthe, vielleicht der Frei-  
 herr von Cronect, sagte öffentlich: Wenn die Stån-  
 de noch etwas von ihren Privilegien behalten woll-  
 ten, so müßten sie sich nun gebührend fügen, sonst  
 könnten sie ihre Accorde nur ins Feuer werfen (k).

§. 7.

Unter dem 26. May beschwerten sich die Stände  
 schriftlich

(i) Landsch. Acten, und abgedruckte Copia Landsch.  
 Schreiben vom 26. May.

(k) Abdruck eines an den Kaiser von der fürstlichen  
 Wittve am 28. Jun. 1667 übergebenen Schrei-  
 bens in der Anmerkung Q.



schriftlich über das unvermuthete Einrücken des 1666  
 neuen Lüneburgischen Corps bei der Fürstin. Sie  
 wiesen gründlich darin nach, daß die vorgeschüzte  
 Nothwendigkeit, womit dieses Constitutionswidrige  
 Verfahren bemäntelt werden sollte, blos von den  
 auswärtigen Råthen erdichtet sey. Denn England  
 dürste keine Flotte in die Emse einlaufen lassen, weil  
 die Emden die See-Tonnen und Backen aus dem  
 Strom genommen hätten. Schweden hätte noch  
 keiner auswärtigen Macht den Krieg angekündigt,  
 und mit dem Bischof von Münster wäre der Friede  
 abgeschlossen. Sie baton daher, die so ganz unnö-  
 thige, dem Lande unerträgliche und dem fürstlichen  
 Hause schädliche neue Armatur schleunig abzustellen.  
 Am Schluß schrieben sie: „Gelanget demnach unser  
 „unterthäniges Suchen, alles wohl zu ponderiren,  
 „des jungen Prinzen Interesse wohl zu consideriren,  
 „die ausländischen Råthe, welche nichts dabei zu ver-  
 „lieren, sondern wenn sie den Säckel gefüllet, davon  
 „gehen, und das fürstliche Haus mit dem ganzen  
 „Land in Combustion stehen lassen, nicht zu hören,  
 „sondern dieselben nach Anleitung Ihre Kaiserl.  
 „Majestät Verordnung von 1597, und darauf ge-  
 „gründeten jüngsten Huldigungs-Reverses, abzustel-  
 „len, hingegen aber den getreuen Landes-Ständen,  
 „so das ihrige dabei aufsetzen müssen, und nichts an-  
 „ders, als des fürstlichen Hauses Aufnehmen su-  
 „chen, vielmehr zu trauen, und mit allen Mitteln  
 „suchen, diese Völker wieder aus dem Lande zu brin-  
 „gen.“ In eben diesem Styl schrieben Bürger-  
 meister und Rath der Stadt Emden an die Fürstin.  
 Besonders beschwerten sie sich über das Anmuthen  
 der Fürstin, einige Reuterei in der Herrlichkeit Ol-  
 darsum und in andern Herrlichkeiten einzuquartieren.  
 Denn die Stadt hatte auf dem Hause Oldarsum





388 Drei und zwanzigstes Buch.

1666 selbst eine Garnison, und die übrigen Herrlichkeiten lagen unter ihren Wällen und Kanonen. Wie nun gleich hierauf das vorgedachte Kaiserliche Rescript von den Canzeln publiciret wurde; beschwerten sich die Emden auf das neue unter dem 4. Jun., daß die Rätthe den Kaiser durch Unwahrheiten dazu eben so mißleitet hätten, wie sie die Fürstin selbst täglich zu verführen suchten (l). Die Fürstin ließ das ständische und das Emden Schreiben unbeantwortet. Nun wandten sich die Stände unter dem 19. Jun. an den jungen Fürsten Christian Eberhard, der noch nicht das Alter eines Jahres erreicht hatte, mit einer neuen Vorstellung. Hierin klagten sie, daß seine Frau Mutter unter angemakter Tutel und auf Anstiften schlecht gesinnter Rätthe, fremdes Kriegesvolk, um die Eingeseffenen zu drücken, eingeführet, und der Landes-Verfassung zuwider Schakungen ausgeschrieben hätte. Sie zeigten dabei die bösen Folgen, und den Ruin des ganzen Landes, wie auch selbst des fürstlichen Hauses an. Sie baten unterthänigst, diesem Unwesen, zu seinem eigenen Besten, schleunig Wandel zu schaffen (m). Natürlich that auch diese Eingabe nicht die geringste Wirkung. Die Lüneburger blieben in dem Lande, die Schakungen wurden mit Gewalt begetrieben, und die Keuterei nahm in Hinte und Larrelt nahe bei Emden ihre Quartiere. Wie aber der staatliche Commandant

Sirma

(l) Copia dessen, was an die Durchl. Fürstin Christine Charlotte die Stände am 26. May geschrieben, wie auch zweier Schreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Emden vom 26. May und 4. Jun.

(m) Abdruck, was an den Durchl. Fürsten Christian Eberhard die öffentl. Stände den 29. Jun. 1666 geschrieben.



Sirma in Emden hierüber selbst mißtrauisch wurde, 1666 er auch von den General-Staaten Ordre erhielt, die Lüneburger nicht unter den Kanonen zu dulden; so zog doch bald nachher die Reuterei aus dem Bezirk von Emden zurück (n).

## §. 8.

Daß Beschwerden von der einen Seite, und Entschuldigungen von der andern Seite in dem Haag eingiengen, war nun wohl eine Selbstfolge. Die Fürstin berichtete, daß sie zur Landes-Defension, und besonders auch zur Besetzung von Gretsyl nöthig gefunden hätte, auf eine kurze Zeit ein Corps Lüneburgischer Truppen einzunehmen, und auf die Gränzen zu legen. Sie bat, diese ihre zur nochwendigen Landes-Defension genommenen Maasregeln nicht ungünstig aufzunehmen (o). Dagegen führten die Stände darüber die bittersten Klagen. Diesen ihren Klagen stärkeren Nachdruck zu geben, sandten sie eine Deputation nach dem Haag ab, die sich schon am 4. Jun. dort einfand (p). Den General-Staaten war das Einrücken des neuen Lüneburgischen Corps eben so unerwartet, wie den Ständen. Sehr befremdend war es ihnen, daß die Herzöge von Braunschweig gerade die Truppen, zu deren Unterhaltung sie noch immer staatliche Subsídien erhielten, wider ihre Erwartung und wider ihren Willen zu einer Expedition nach Ostfriesland gebrauchten. Unter dem 11. Jun. schrieben sie an die Fürstin: Sie hätten, auf Ansuchen des Herzogs von Württemberg, die ostfriesischen Landes-Stände überholet,

B b 3

die

(n) Aitzema p. 896 und 905. und Landsch. Acten.

(o) Aitzema p. 900.

(p) Landschafstl. Acten.



1666 die Lüneburgischen Hülfsstruppen bei ihrem Abzug zu befriedigen. Diese Sache wäre durch ihre Bemühung so weit gediehen, daß man sich bereits mit einer Liquidation über den Rückstand beschäftigt hätte. Nun aber wären diese Tractaten, deren glücklichen Ausgang sie gar nicht bezweifelt hätten, mit einmal abgebrochen, weil Ihre Hochfürstl. Durchl. ohne Vorwissen der Stände eine Convention abgeschlossen, und wider Willen der Stände und wider den klaren Text der Accorde noch neue Truppen eingeführet hätte. Diese Truppen wären nicht auf die Gränzen geleet, sondern in der Mitte des Landes, selbst unter den Kanonen der Stadt Emden einquartieret. Sie dienten nicht zur Landes-Defension, sondern zur Unterdrückung der Eingefessenen. Unerhört und befremdend wäre es, daß sie, die Fürstin, eigenmächtiger Weise Schatzungen ausschriebe, und solche durch militairische Execution beitreiben liesse. Sie erwarteten sicher von ihrer Weisheit und Gerechtigkeit, daß sie nun ohne Verzug den Abmarsch der sämtlichen Lüneburgischen Hülfsstruppen bewerkstelligen, und die Beitreibung der Schatzungen einstellen würde. Sollte indessen dieses freundnachbarliche Ersuchen nicht den erwünschten Eingang finden; so hielten sie sich verpflichtet, nunmehr die Manutenez der ostfriesischen Verträge, die sie mit Hand und Siegel versprochen hätten, zur Ausführung zu bringen. Sie überließen es der Fürstin, dieses ernstlich um so viel mehr zu beherzigen, weil die Kosten des neuen Corps dem fürstlichen Hause doch allemal alleine zur Last fallen müßten, und erwarteten nächstens eine Antwort, um darnach ihre Maasregeln zu nehmen. Von diesem Schreiben gaben sie auch dem Herzog von Württemberg Nachricht (q).

J. 9.

(q) Aitzema p. 900 — 903.



§. 9.

1666

Auch die Herzöge von Braunschweig, Georg Wilhelm und Ernst August, übersandten am 18. Jun. eine schriftliche Apologie ihres Verfahrens. Hierin und in einer mündlichen Conferenz mit dem Obristen Haersolt führten sie den General-Staaten zu Gemüthe, daß sie mit ihrem Gutfinden in dem vorigen Jahre die ostfriesischen Gränzen zur Sicherheit dieser Provinz, und auch selbst die daran gränzenden Niederlande besetzt hätten. Nun hätten sie sich gemüßiget gesehen, diese schwachen Besatzungen durch ein neues Corps zu verstärken. Ihre Absicht dabei wäre blos, diese Provinz gegen auswärtige Invasion zu sichern, keinesweges aber derselben Staats-Verfassung eine andere Richtung zu geben. Diese ihre Truppen sollten auch sofort wieder abziehen, sobald die Besorglichkeiten für feindliche Einfälle gehoben wären. Noch weniger wären sie gesinnet, den Einfluß Ihro Hochmögenden auf die ostfriesischen Angelegenheiten zu schwächen, oder der Manutenez der ostfriesischen Accorde Hindernisse in den Weg zu legen. Ihr ganzes Augenmerk zielte nur auf die Sicherheit und auf den Wohlstand Ostfrieslands ab. Daher erforderte es auch die Billigkeit, daß die zu dem Ende eingeführte Truppen aus den Landesmitteln erhalten würden. Dabei gaben sie Ihro Hochmögenden zu erkennen, daß sie sich nicht im Stande befänden, aus den Subsidien, die sie von den vereinigten Niederlanden erhielten, ihre Armee zu erhalten, wenn sie ihre Truppen aus Ostfriesland ziehen sollten; denn eben durch diese Einquartierung würde ihnen noch einige Erleichterung verschaffet. Es wäre also die Vollziehung der mit den vereinigten Niederlanden geschlossenen Defensiv-

B b 4

Allianz





1666 Allianz unzertrennlich mit der ostfriesischen Einquartierung verknüpft. Sollten also Ihre Hochmögenden auf die Abführung ihrer Truppen aus Ostfriesland so feste bestehen; so müßten Dieselbe auf andere Mittel zu ihrer Erleichterung bedacht seyn, wenn man sie von der Defensiv-Allianz nicht entbinden wollte. So mußte denn, sagt Aitzema hinzu, Ostfriesland wegen eines fremden Interesse und durch Nachsicht der fürstlichen schlechten Råthe leiden! Da die General-Staaten die Herzöge von Braunschweig gerne bei guter Laune erhalten wollten; so fanden sie nicht gerathen, den Ständen die starke Hand zur Evacuation der wider die Landes-Verträge eingeführten lüneburgischen Truppen zu bieten. Sie suchten durch verschiedene Unterhandlungen diese Evacuation zu bewürken. Der lüneburgische Abgesandte, Müller, wußte aber die General-Staaten von einer Zeit zur andern aufzuhalten (r).

## §. 10.

Wie der Friede zwischen der Republik der vereinigten Niederlande und dem Bischof von Münster in Cleve im April abgeschlossen war, hielt man sich in Ostfriesland für alle Feindseligkeiten des Bischofs sicher. Da man aber dem Bischof doch nicht so recht traute, so trugen nachher sowohl die Stände, als die Fürstin theils selbst, theils durch ihren Vater, den Herzog von Württemberg, bei den General-Staaten darauf an, auch namentlich mit in den Frieden eingeschlossen zu werden (s). Denn in dem 10. Artikel des Friedens-Instrumentes war festgesetzt, daß überhaupt alle Bundesgenossen und Freunde der Republik

(r) Aitzema p. 904 und 905.

(s) Landschaftl. und Emden Acten.



Republik, und des Bischofes, mit in den Frieden 1666  
 einbegriffen werden sollten, und daß man sich von  
 beiden Seiten vorbehalte, auch namentlich diejeni-  
 gen Freunde und Bundesgenossen, deren in dem  
 Friedens-Schluß keine Erwähnung geschehen, und  
 die binnen 3 Monaten darum anhalten würden, in  
 den Frieden mit einzuschließen (t). Die General-  
 Staaten waren bereitwillig, sich der Fürstin und  
 den Ständen gefällig zu bezeigen. Es wurde dieses  
 den bischöflichen Abgesandten am 18 Jun. in dem  
 Haag vorgestellt. Diese protestirten dawider. Sie  
 legten den 10. Artikel so aus, daß nur dem Bischof  
 die Befugsamkeit vorbehalten worden, die Rheini-  
 schen Fürsten namentlich in den Frieden mit einzu-  
 schließen. Auch könnten sie um deswillen nicht dar-  
 in geheelen, weil der Bischof noch Präensionen auf  
 diese Provinz oder auf das Regierhaus wegen der  
 Executions-Kosten über die Lichtensteinische Schuld  
 zu haben vorgab. Dagegen behaupteten die Gene-  
 ral-Staaten, daß nach dem ganzen Zusammenhang  
 des zehnten Artikels beiden Contractanten die Befug-  
 samkeit zustünde, ihre Freunde und Bundesgenossen  
 namentlich mit in den Frieden einzuschließen; und  
 daß die ausdrückliche Benennung nur ein bloßes  
 Formale wäre, weil schon die Ostfriesen unter der  
 allgemeinen Benennung, Freunde und Bundesge-  
 nossen

B b 5

- (t) Confoederati etiam et amici utrinque hoc tracta-  
 tu comprehenduntur et nominatim ex parte ordi-  
 num General. Dominus Fridericus III. Rex Daniae,  
 Duces Brunsw. Christianus Albertus Dux Schlesw.  
 Antonius Guntherus, Comes in Oldenburg — Et  
 ex parte Domini Episcopi Monast. sacra Caesarea  
 Majestas, et Romanorum Imperium ac Confoedera-  
 ti Rhenani aut qui ex iis vel aliis Amicis includi  
 voluerint et duorum vel trium Mensium spatio se  
 includi velle declaraverint, Artic. 10.



1666nossen der vereinigten Republik, begriffen wären. Wegen der Executions-Kosten über die Lichtensteinsche Schuld hielten sie dafür, daß der Bischof die Gränzen seiner Commission überschritten habe, und daß er allenfalls seine Ansprüche durch den Weg Rechts geltend machen müßte. Wie nun am 18. Jul. ein neuer Vergleich über einige aus dem Clevischen Friedens-Instrument entstandene Controverse abgeschlossen wurde; so wurde zugleich Ostfriesland namentlich mit in den Frieden eingeschlossen, jedoch wurde dem Bischof noch vorher der gütliche Vergleich über die Executions-Kosten, und seine sonstige Ansprüche, die er etwa vor dem Friedens-Schlusse auf Ostfriesland gehabt haben möchte, vorbehalten (u). Hiemit hatte Ostfriesland indessen bei der zugefügten Clausel nichts gewonnen.

## §. II.

Die Unterhandlungen mit dem Braunschweigischen Gesandten Müller wurden noch immer in dem Haag fortgesetzt. Am 9. Julii reichte Müller bei den General-Staaten eine Note ein. Hierin suchte er nachzuweisen, daß die Besetzung mit staatlichen Truppen für Ostfriesland sehr gefährlich seyn würde, weil

(u) Aitzema p. 827. 830. 838. 840. 842 und 844. Cum etiam de Comitatu Fris. Orientalis paci includendo actum isque a D. D. Ord. Deputatis sub verbis, Confoederati et Amici pro comprehenso habitus sit, sua Celsitudo Monast. id in Medio relinquit, reservata prius amicabili via componendae controversiae, quae ipsi cum dicto Comitatu ratione expensarum Commissionis Caesareae in causa Lichtenstein contra Ostfriesland intercedit, salvoque omni jure, quod eidem suae Celsit. ante hanc pacem umquam competiit. Artic. 4.



weil der Kaiser und das Reich es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen könnten, daß eine zu dem deutschen Reich gehörige Provinz mit ausländischen Truppen besetzt würde. Da nun auch die Staaten mit England in einen offenbaren Krieg verwickelt wären; so würde man England durch die staatliche Besetzung Gelegenheit geben, eine Landung in Ostfriesland vorzunehmen. Weil nun aber die Herzöge von Braunschweig zu Mit-Vormündern über den jungen Fürsten bestellt worden, weil sie mit Niemanden Krieg führten, und weil sie keine ausländische Fürsten, sondern deutsche Reichsstände waren; so könnte auch Niemand eine Braunschweig-Lüneburgische Besatzung anstößig finden (v). Endlich erklärte sich der Abgesandte Müller unter dem 3. Aug., daß die Reuterei nächstens aufbrechen sollte, und daß man sich über den Abzug der Infanterie in Zurich in Tractaten einlassen wollte. Aber auch dieser Ausbruch der Cavallerie erfolgte nicht (w).

## §. 12.

Die Fürstin trieb indessen noch beständig durch militärische Execution die Schakungen bei. Sie hatte nun schon vier Capital-Schakungen ausgeschrieben. Dieses veranlaßte die Stände, wiederholend auf die Manutenez der Landes-Verträge bei den General-Staaten anzutragen (x). Diese wünschten diese Streitigkeiten in der Güte beizulegen, und suchten

(v) Gedruckte Remarques, op't 'geene de Heer Lorens Müller Afgefante van hare Vorstl. Dorl. tot Brunswyk d. 9. Jul. geproponert en schriftelick overgegeven heft.

(w) Aitzema pag. 905.

(x) Landschaftl. Acten.



1666 suchten die Fürstin zu überholen, einige Commissarien nach dem Haag abzuschicken. Hier sollte denn auch vorzüglich über die Lüneburgische Evacuation gehandelt werden. Die Fürstin suchte unter dem Vorwande, daß sie ohne Zustimmung ihrer Mit-Vormünder keine Deputation nach dem Haag veranstalten dürfte, dieses Ansuchen abzulehnen und zu verzögern. Indessen gab sie zu erkennen, daß es ihr nicht zuwider seyn würde, wenn sich staatliche Commissarien in Aurich einfänden. Hierauf entschlossen sich die General-Staaten selbst, wieder Commissarien nach Ostfriesland zu senden. Indessen ermahnten sie noch vorher die Fürstin, sich aller Neuerungen zu enthalten, und die Beitreibung der eigenmächtig ausgeschriebenen Schatzungen einzustellen. Die Commissarien waren: Floris Cant, Bürgermeister der Stadt Gouda, Wilhelm von Haren, Grietmann in Friesland, und Liard Gerlacius, Rathsherr der Stadt Gröningen. Am 25. Oct. erhielten sie ihre Instruction. Darnach sollten sie den Abzug der Lüneburgischen Truppen auf die bestmögliche Weise bewirken, und die Landes-Defension zu Stande bringen. Zu dem Ende sollten sie der Fürstin und den Ständen eröffnen, daß die General-Staaten geneigt wären, vorläufig mit acht Compagnien die Gränzen zu besetzen. Dann aber sollten sie darauf arbeiten, daß die Gränz-Besatzung auf einen gewissen Fuß gesetzt, und aus den gemeinen Landesmitteln beköstiget werde. Endlich sollten sie auch die Streitigkeiten über die von den Ständen noch nicht anerkannte vormundschaftliche Regierung zu verebnen, und andere seit dem Absterben des Fürsten Georg Christians entstandene Beschwerden abzustellen suchen (y).

§. 13.

(y) Aitzema p. 906. 907.



Unterdesſen ließen die General-Staaten durch den Obristen Haerſolt nochmalen den Herzögen von Braunschweig vorſtellen, daß die wider Wiſſen und Willen der Stände vorgenommene Beſetzung mit den Lüneburgiſchen Truppen der Landes-Conſtitution und den Verträgen nicht entſpräche, daß ſie von den Ständen zur Manutenez dieſer Verträge aufgefordert worden, und ſie ſich kraft der übernommenen Garantie dazu verpflichtet hielten. Sie ließen daher die Herzöge nochmalen erſuchen, die Evacuation zu beſchleunigen. Der Obriste erhielt zur Antwort, daß der Geſandte Müller bereits den Auftrag erhalten hätte, mit den General-Staaten über die Evacuation zu handeln, die Herzöge aber der Fürſtin aus vorhin angeführten Gründen nicht anrathen könnten, die Gränzen mit ſtaatlichen Truppen zu beſetzen. Damalen wurde ein unter dem 11. Oct. ertheiltes Kaiſerliches Decret publiciret, wornach die Stände ſich auf die von der Fürſtin bei dem Reichshofrath angebrachten Klagen einlaſſen ſollten. Auch gieng ein Gerücht, daß der Herzog von Württemberg von dem Kaiſer Commiſſion erhalten habe, die oſtfrieſiſchen Streitigkeiten zu unterſuchen. Aus der Zögerung der Herzöge von Braunschweig mit der Abführung ihrer Truppen, aus ihrem Unwillen wider eine ſtaatliche Beſetzung, und aus dem ausgebrachten Kaiſerlichen Decret argwöhnten die General-Staaten, daß die Herzöge von Braunschweig damit umgiengen, ihren Einfluß in die oſtfrieſiſchen Angelegenheiten zu ſchwächen, und die ihnen von dem Regierhauſe und den Ständen aufgetragene Auslegung und Entſcheidung der aus denen von ihnen garantirten Verträgen herrührenden Controversen

ſen



1666fen zu entreiffen. Der Obrifte Haersolt stellte diese Besorgniß der General-Staaten dem Braunschweigischen Hofmarschall Grapendorf vor. Dieser be-  
 theuerte aber, daß das Kaiserliche Decret und die  
 Commission auf den Herzog von Württemberg blos  
 auf die Klagen der Fürstin und auf die ständische  
 Beantwortung, also nach einer wirklichen Litis-  
 Contestation und ohne Zuthun der Herzöge erfolget  
 sey. Die Absicht der Fürstin und ihrer Mit-Vor-  
 mündter gieng indessen wohl ungezweifelt dahin, den  
 Einfluß der General-Staaten auf Ostfriesland so  
 viel möglich zu entkräften (z). Diese Absicht war  
 den General-Staaten nicht unbekannt. Sie zu  
 vereiteln, verstärkten sie unvermuthet im Anfang  
 November ihre Garnison in Emden mit 800 Mann.  
 Unter folgenden mit dem Magistrat getroffenen Be-  
 dingungen wurden diese 8 Compagnien eingelassen:  
 Diese verstärkte Besatzung sollte unter dem Befehl  
 des staatlichen Commandanten Sirma und des Ma-  
 gistrats stehen; sie sollte blos zur Bewahrung der  
 Stadt dienen; die General-Staaten sollten den Sold  
 stehen; sie sollte wieder abziehen, sobald der Magi-  
 strat sie für unnöthig halten, und auf den Abzug an-  
 tragen würde, und dann sollten die General-Staa-  
 ten die Räumung der Lüneburgischen Truppen be-  
 würgen (a).

## §. 14.

Im Anfang November fanden sich die staati-  
 schen Commissarien in Ostfriesland ein. In ihrer  
 Gegenwart nahmen zwischen den fürstlichen Räten  
 und den Ständen in Aurich auf einem Landtag die  
 Tracta-

(z) Aitzema p. 908 und 910.

(a) Emden Acten.



Tractaten ihren Anfang. Langsam giengen die 1666 Fortschritte. Zwar war von der Fürstin die Ausführung der Lüneburgischen Truppen verheissen, man konnte sich aber über die Befriedigung dieser Truppen, und über die Gränz-Besatzung nicht einigen. Die Stände bestanden darauf, daß wenigstens provisorisch, bis man sich über die Defensions-Anstalten näher vergleichen würde, mit einigen Compagnien der staatlichen und auch der ständischen Garnison die Gränzen zu besetzen seyn. Erst genehmigten die fürstlichen Rätthe eine provisorische Besatzung von 400 Mann, jedoch in der Art, daß fürstlicher Seite dazu die eine Hälfte, und von der ständischen Seite dazu die andere Hälfte ernennet werden sollte. Aber bald nachher, wie die Stände auch dazu geneigt waren, zogen sie ihre Erklärung zurück. Sie wollten nun gar keine provisorische Besatzung zugestehen. Sie drangen darauf, daß die Befriedigung der Lüneburgischen Truppen wegen des Rückstandes, und der Fürstin wegen ihrer Vorschüsse vorgehen müste. Nun wurden die Tractaten mit einmal abgebrochen. Die Stände überreichten den staatlichen Commissarien eine Vorstellung. Hierin schilderten sie das fürstliche Project, eine Despotie in Ostfriesland einzuführen, und die ganze auf Verträge sich gründende Landes-Verfassung zu untergraben. Sie foderten nun nochmals die General-Staaten zu der versprochenen Manutenance der Accorde auf, um die wider ihren Willen eingeführten und dem ganzen Lande zur Last liegenden Truppen aus der Provinz zu schaffen. Dagegen sandte die Fürstin ihren Drosten Lincloo und ihren Rath Stamler nach dem Haag. Diese ersuchten die General-Staaten, ihre Commissarien zurück zu rufen. Sie überreichten den General-Staaten eine Apologie über die Lüneburgische Ein-

quartie-



1666quartierung (b), und erboten sich, über alle Streitigkeiten sich in dem Haag in Tractaten einzulassen. Der ständische Agent Aitzema wies hierauf an, daß die Fürstin mit den General-Staaten und mit den Ständen ihr Gespött triebe. Sie wäre, sagte er, von Ihro Hochmögenden öfters ermahnet worden, einige Abgeordnete nach dem Haag zu senden, und die ständischen anwesenden Deputirten hätten fast den ganzen Sommer auf deren Ankunft gewartet. Sie hätte sich nie dazu verstehen wollen, sondern selbst auf die Absendung staatlicher Commissarien zu einer localen Untersuchung angetragen. Da sich nun Ihro Hochmögenden dazu bewegen lassen; so wäre es seltsam, daß die Fürstin nun auf Tractaten in dem Haag antrüge, und ihre Rätze dahin absendete, statt durch sie die angefangenen Tractaten fortsetzen zu lassen. Er bat, endlich einmal durchzugreifen, um die Stände aus ihrer mißlichen Lage herauszureißen. Die General-Staaten ließen es bei ihrer vorigen Resolution bewenden. So reisten denn wieder der Drost Lintloo und der Rath Stamler nach Aarich zurück (c).

## §. 15.

Die Provinz Holland ertheilte in der Versammlung der General-Staaten ihr Gutachten. Danach sollte den Commissarien in Ostfriesland geschrieben werden, die Fürstin durch die trübsigsten Bewegungsgründe zu dem Abzug der Lüneburger, und die Stände zu der Uebnahme des rückständigen Soldes zu überholen. Wenn aber die Fürstin sich nicht dazu

(b) Dies war die nachher gedruckte und oft angeführte Korte Deductie.

(c) Aitzema p. 910—913. und Landsch. Acten.



dazu bequemen sollte, so müßte man die versprochene 1666  
Manutenenz der Accorde wirksam machen. Zu  
dem Ende sollten die Commissarien nach denen ihnen  
vorher schon zugestellten Patenten, die nächstbelege-  
nen staatlichen Garnisonen requiriren, die Lünebur-  
gischen Truppen zum Abzug zu zwingen. Dieses  
Gutachten wurde von den General-Staaten geneh-  
miget. Es war ihnen nun ein rechter Ernst, den  
Abzug der Lüneburger zu bewirken. Denn die Com-  
missarien hatten 80 Patente für eben so viel Compa-  
gnien in Händen. Ihrem Gutfinden war es über-  
lassen, von wie vielen Patenten sie Gebrauch ma-  
chen wollten. Bei dieser Lage der Sachen konnte  
also das kleine Lüneburgische Corps von ohngefähr  
2000 Mann leicht zum Abzug gezwungen werden.  
Sobald der Braunschweigische Minister dieses er-  
fuhr, reichte er bei den General-Staaten eine Note  
ein, worin er sich über dieses der staatlichen und  
braunschweigischen Allianz nicht entsprechendes Ver-  
fahren beschwerte. Er leitete es auch dahin, daß  
die dänischen und brandenburgischen Gesandten die-  
ses Benehmen als offenbare Feindseligkeiten wider  
das braunschweigische Haus auslegten. Auch kam  
der kaiserliche Minister Friquet ein, und mahnte die  
Staaten hievon, als von einem Attentat wider das  
deutsche Reich, ab. Dagegen erwiederten die Ge-  
neral-Staaten, daß sie das fürstliche ostfriesische  
Regierhaus nicht an seinen Domainen, nicht an  
seiner Landeshoheit und seinen sonstigen Rechten  
fränken, sondern nur blos die von ihnen garantirten  
Verträge, wozu sie sich verbunden hätten, aufrecht  
erhalten wollten. Uebrigens wären die Herzöge von  
Braunschweig, als Mit-Vormünder, so wenig, wie  
der Pupille oder Landesherr selbst, berechtiget, die  
Verträge über den Haufen zu werfen. Der braun-  
Ostfr. Gesch. 5 B. C c schweigi-



1666schweigische Gesandte, Müller, erklärte nochmalen, daß die Herzöge niemalsen die Absicht gehabt hätten, die Landes-Verträge zu verletzen (d).

§. 16.

Die ernsthaften Maasregeln, die die Generalstaaten getroffen hatten, bewogen den Herzog von Braunschweig und Bischof von Osnabrück, Ernst August, daß er den zuletzt eingerückten braunschweigischen Truppen Ordre zum Aufbruch ertheilte. Er erklärte sich auch gleich nachher, daß er auch seinen Bruder, den Herzog Georg Wilhelm überreden wollte, die erst eingeführten Truppen abziehen zu lassen. Doch wünschte er, daß der rückständige Sold entweder baar, oder durch eine von den Generalstaaten zu übernehmende Caution vorher be-richtiget würde (e). In Aarich wurden die abgebrochenen Tractaten wieder angefangen und fortgesetzt. Man debattirte sich lange, ob alle braunschweigischen Truppen abgeführt, oder ob noch einige zurückbleiben sollten? Die Stände bestanden auf die völlige Evacuation. Diese wurde ihnen nun zwar endlich zugesichert, nur kam es auf die Bezahlung des rückständigen Soldes an. Hiezu hielten sich die Stände nicht verpflichtet. Endlich erklärten sie sich, daß sie in Rücksicht der staatlichen Empfehlung bei dem Abzug des zuletzt eingerückten Corps 4000 Rthlr. auszahlen wollten. Doch sollten diese Gelder den staatlichen Commissarien eingehändiget, und bei dem wirklichen Abmarsch entrichtet werden. Dieses geschah, und hierauf zog dieses Corps am

26.

(d) Aitzema p. 914. 915. u. 860. u. T. 13. B. 47. p. 761.

(e) Aitzema p. 915. und B. 47. p. 722.



26. December in dem strengsten Winter ab. Nun 1666  
 tritt man sich wieder über die Besetzung der Gränze.  
 Die Fürstin bestand darauf, daß die Gränze  
 mit 3 braunschweigischen und 3 staatlichen Compagnien  
 besetzt werden sollte; dagegen wollten die  
 Stände blos eine staatliche Besetzung haben. Hie-  
 mit waren auch die staatlichen Commissarien einig.  
 Hierüber konnte man sich nicht vereinbaren. In-  
 dessen setzten die Stände, um den Abzug der noch  
 übrigen braunschweigischen Truppen zu erleichtern,  
 wieder 3000 Rthlr. aus. Am 10. Januar 1667  
 brachen zuerst 4 Compagnien, und am 7. Februar  
 die übrigen auf, und so wurde denn endlich Ostfries-  
 land und Harlingerland (f) von dieser lästigen  
 Einquartierung völlig entlastet. Wegen der Miß-  
 helligkeiten über eine provisorische Landes-Defension  
 blieb die Gränze zwar unbesezt; indessen gaben die  
 General- Staaten den Commandanten zu Emden,  
 Leerort und Dyle auf, für die Sicherheit dieser  
 Provinz zu wachen, und von jeder anscheinenden  
 Gefahr sogleich nach dem Haag zu berichten. Den  
 von Ständen gaben sie schriftlich die Vertröstung,  
 daß sie dafür sorgen würden, daß künftig den Einge-  
 fessenen keine Schatzungen abgepreßet, und die  
 Landesmittel oder die Pacht-Comtoire nicht angegrif-  
 fen werden sollten, daß sie überhaupt die Landes-  
 Verträge aufrecht erhalten, und alle Contraventio-  
 nen, sobald sie nur davon benachrichtiget seyn wür-  
 den, sofort abstellen wollten (g).

Ec 2

§. 17.

(f) In Harlingerland lagen während dieser Ein-  
 quartierung beständig zwei Compagnien, wozu die  
 Eingefessenen außer dem Servis-Gelde  $1\frac{1}{2}$  Str. von  
 jedem Diemate Landes Schatzung entrichten muß-  
 ten. v. Werdum Series Fam. Werd.

(g) Aitzema p. 911 912 u. 915. u. B. 47. p. 761 762.  
 767.



1667

Bis hiezu hatten die staatlichen Commissarien sich mit der braunschweigischen Evacuation, und mit der zu veranstaltenden Landes-Defension beschäftigt. Nun bemühten sie sich auch zufolge ihres Auftrages, die Streitigkeiten über die vormundschaftliche Regierung und über andere vorschwebende Streitigkeiten abzustellen. Die Fürstin wollte sich aber nicht darauf einlassen, weil sie sich an den Kaiser gewandt hatte. Die längere Anwesenheit der Commissarien konnte also keinen Nutzen schaffen. Sie beurlaubten sich also von der Fürstin und von den Ständen, und traten im Ausgang Februar ihre Rückreise an. Da sie die Provinz in der äußersten Verwirrung zurückließen; so konnte es nicht fehlen, ~~oder~~ es mußten neue Beschwerden in dem Haag angebracht werden. Der Gegenstand der vorzüglichsten war die vormundschaftliche Regierung und die von der Fürstin ausgebrachten Kaiserlichen Decrete. Doch davon werde ich unten weiter reden. Die übrigen waren von keinem sonderlichen Belang. Sie betrafen den Nordder Bürgermeister Rickena. Dieser war um deswillen von der Fürstin abgesetzt, weil er sich geweigert hatte, der Introduction eines von ihr angeordneten Secretairs beizuwohnen. Denn diese Stelle mußte nach dem osterhusischen Accorde von dem Magistrat vergeben werden. Dann brachten die ritterschaftlichen Mitglieder von Hane und Freitag ihre seit 1662 noch rückständige Deputations-Kosten wieder in Anregung. Sie waren aber noch gar nicht beliebt bei den Ständen, und konnten daher ihren Endzweck nicht erreichen. Wichtiger waren die Streitig-

767. 768 und 772. Winkelmanns Oldenb. Chronik p. 543. und Landsch. Acten.



Streitigkeiten über den Unterhalt der zuletzt in Em-1667  
den eingerückten 8 staatlichen Compagnien. Die  
General-Staaten drungen darauf, daß die Stände  
diese Kosten übernehmen sollten, weil sie zur Sicher-  
heit des ganzen Landes dienten. Die Stände hielten  
sich aber nicht verpflichtet dazu, weil ohne ihr Vor-  
wissen die Verstärkung der Emden Garnison vorge-  
nommen worden, sie solche nicht verlangten hatten,  
sie nie den mindesten Nutzen davon gehabt hätten,  
und ihnen vorher nie ein Beitrag zum Unterhalt der  
staatlichen Garnison, die beständig abgewechselt, und  
bald stärker, bald schwächer gewesen, zugemuthet  
worden. Die Stadt Emden hielt sich ebenfalls zu  
einem Beitrag nicht verpflichtet, weil ihnen solche  
in der Capitulation nicht zur Bedingung gemacht  
war. Um indessen die Plackereien mit den Officie-  
ren zu vermeiden; so erklärten sich die Emden,  $\frac{1}{2}$  des 1/6  
Unterhalts zu tragen, und verwiesen die General-  
Staaten mit den übrigen  $\frac{5}{6}$  auf die Stände. So  
sehr nun auch in die Stände zu der Uebernahme die-  
ser Kosten gedrungen wurde, so blieben sie doch bei  
ihrer ersten Ablehnung, nur erklärten sie sich, in dem  
Fall die Unterhaltungs-Kosten zu stehen, wenn die  
Garnison außer der Stadt dem Lande wirkliche Dien-  
ste leisten sollte. Da die Stände in der Güte sich  
zur Unterhaltung der staatlichen Garnison nicht be-  
quemten wollten; so ist deshalb nicht weiter in sie  
gedrungen, und haben die General-Staaten es bei  
dem ständischen Protest bewenden lassen (h).

(h) Aitzema B. 47. p. 762. 766. 769. 772 u. 775.



## Vierter Abschnitt.

§. 1. Der Kaiser befiehlt den Ständen, die Fürstin als vormundtschaftliche Regentin anzuerkennen, theilt indessen §. 2. die hierauf eingegangenen ständischen Einreden der Fürstin zur Erklärung zu. Hierüber entsethet von beiden Seiten bei dem Reichshofrath ein Schriftwechsel. §. 3. Der Kaiser trägt dem Herzog Ernst August von Braunschweig das Commissorium zur Untersuchung und Beilegung der ostfriesischen Streitigkeiten auf. §. 4. Und läset durch seinen Gesandten Briquet die General-Staaten ersuchen, sich nicht weiter mit den ostfriesischen Angelegenheiten zu bemengen, vielweniger die Stände wider die Fürstin zu unterstützen. §. 5. Die General-Staaten suchen die Kaiserliche Commission abzuwenden. §. 6. Der Herzog subdelegiret seinen Canzler Höpfner und den geheimen Rath von Münchhausen. Die Stände recusiren den Canzler, §. 7. und wollen sich überhaupt mit der subdelegirten Commission nicht einlassen. §. 8. Worauf die subdelegirten Commissarien wieder abreisen. §. 9. und 10. Die Stände erbieten sich, die Fürstin und den Grafen Edzard Ferdinand als vormundtschaftliche Regenten zu erkennen, und ihnen allen Gehorsam zu bezeigen, wenn sie ihnen die Aufrechthaltung der Landes-Verträge zusichern wollen. Die Fürstin will sich hierauf nicht erklären, und stellet die Judicatur der Streitigkeiten dem Reichshofrath anheim. §. 11. Dagegen findet der Graf Edzard Ferdinand das ständische Anerbieten billig, und dem Wohl des Landes und des fürstlichen Hauses angemessen. §. 12. Die Stände wenden sich wieder an die General-Staaten. Diese entschließen sich abermals, eine Commission zur Beilegung der Streitigkeiten und Handhabung der Landes-Verträge nach Ostfriesland abzuschicken. §. 13. Der junge Fürst Christian Eberhard von Ostfriesland wird in den Fürsten-Rath eingeführet, und erhält Sitz und Stimme auf der Fürstenbank. §. 14. Die staatlichen Commissarien treffen in Ostfriesland ein. §. 15. Die Fürstin will sich mit ihnen nicht in Tractaten einlassen, und hält sie mit dilatorischen Einreden auf. §. 16. Mittlerweile erneuert der kaiserliche Reichshofrath die Commission auf den Herzog Ernst August von Braunschweig, und weist die Stände an, sich der Commission zu submittiren, und sich alles Recurses an auswärtige Mächte zu enthalten. §. 17. Auch werden die General-Staaten ersuchet, sich der klagenden Stände nicht weiter anzunehmen, sondern sie an den Kaiser hinzuverweisen. §. 18. Die Fürstin giebt nun der staatlichen Commission zu erkennen, daß sie sich zur gemeinschaftlichen Uebernahme der vormundtschaftlichen Regierung mit dem Grafen Edzard Ferdinand nicht entschließen könne. §. 19. Die staatliche Commission trifft hierauf Vorkehrungen, den Grafen Edzard Ferdinand alleine in den Besitz der vormundtschaftlichen Regierung zu stellen. Dieses veranlaßet die Fürstin zu einer günstigeren Erklärung, und bahnet den Weg zu einem Vergleich.